

I. Was ist der Unterschied zwischen „Zentrales Informationssystem NWR“ und „NWR-Meldeportal“?

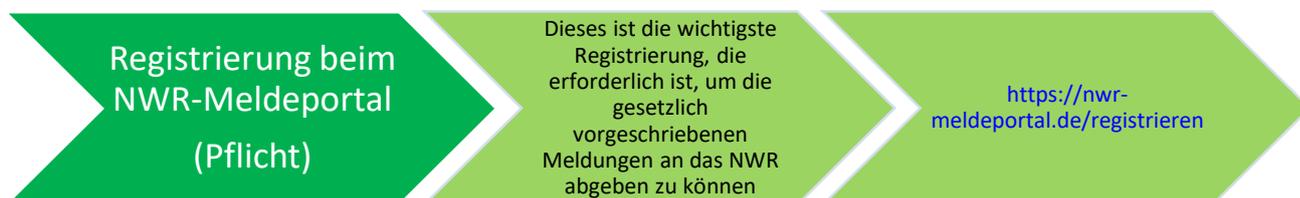
Für alle Hersteller und Händler, die mit dem Nationalen Waffenregister (NWR) in Kontakt treten möchten bzw. müssen, gilt es grundsätzlich zwei Bereiche des NWR-Zugangs voneinander zu unterscheiden:

1. Der Zugang zum NWR-Meldeportal, der erforderlich ist, um die gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen an das NWR abgeben zu können
2. Der Zugang zu Informationsquellen, bei denen man sich über die Funktionsweise des NWR, den Standard XWaffe usw. informieren kann

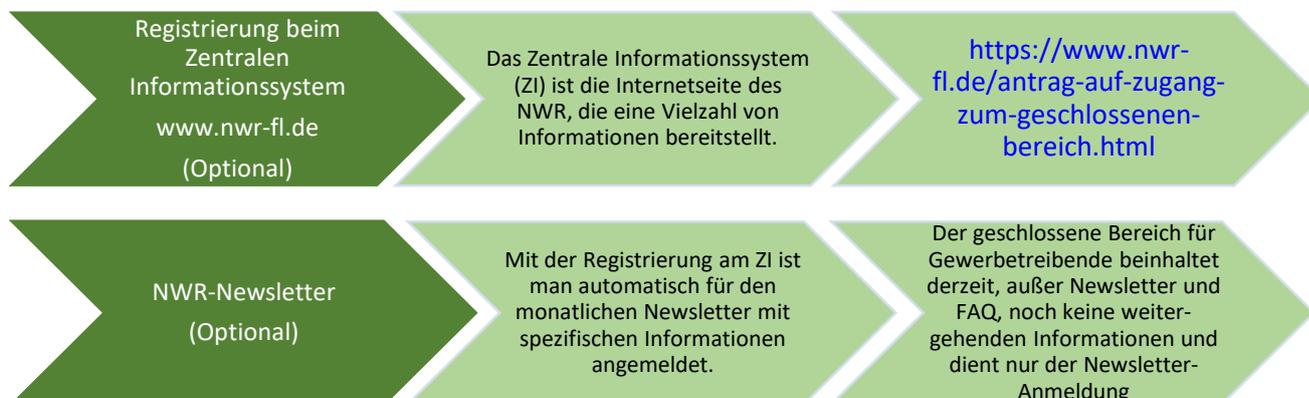
Der Zugang zu 1. heißt NWR-Meldeportal und ist für alle Hersteller und Händler verpflichtend, die ab dem 01.09.2020 NWR-relevante Herstellungs- und/oder Handelsaktivitäten in ihrem Unternehmen durchführen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie diesen Zugang rechtzeitig beantragen, damit er vor dem 01.09.2020 eingerichtet wird.

Der Zugang zu 2. ist das zentrale Informationssystem NWR und ist nicht verpflichtend, wird jedoch dringend empfohlen, um über die Funktionsweise des NWR laufend informiert zu sein.

II. Wie erhalte ich Zugang zum NWR-Meldeportal, damit ich meine gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen abgeben kann?



III. Wo erhalte ich Informationen zum NWR, die mich bei meiner Alltagsarbeit unterstützen?



Alle Informationen, bis auf die FAQ, für Waffenhändler und -hersteller sind derzeit auch ohne Anmeldung erreichbar (ausgenommen das Dokument „Anleitung Zertifikatsbeantragung NWR Meldeportal“). Der Erhalt des spezifischen Newsletters ist ohne Registrierung nicht möglich.